

## **Bekanntmachung der Gemeinde Wilnsdorf**

Aufgrund des § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV. NRW. S. 147), des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW. S. 644, 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 17.12.2009 (GV NRW S. 963), sowie des § 17 der Hauptsatzung der Gemeinde Wilnsdorf von 08.07.1997, zuletzt geändert durch die III. Nachtragssatzung vom 26.06.2008, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wilnsdorf am 15. Dezember 2011 den

### **Jahresabschluss 2009 der Gemeindewerke Wilnsdorf**

(Gesamtabschluss für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) wie folgt festgestellt hat:

#### **Bilanz**

Aktiva:	58.555.653,28 €
Passiva:	58.555.653,28 €

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 93.901,97 € ab. Der Jahresfehlbetrag wird wie folgt behandelt:

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung (22.035,75 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresverlust des Betriebszweiges Wasserversorgung (71.866,22 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

#### **- Auszug -**

"Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke der Gemeinde Wilnsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Siegen bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.09.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **- Schlussaussage -**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.  
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Herne, den 22. September 2010

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
i. A. Gregor Loges

Der Jahresabschluss, der Geschäftsbericht und der vollständige „Abschließende Vermerk“ können vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei den Gemeindewerken der Gemeinde Wilnsdorf, Marktplatz 1 (Zimmer 34), während der Dienststunden eingesehen werden.

Anschließend wird der Jahresabschluss bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Wilnsdorf, den 01. Februar 2011

Gemeindewerke Wilnsdorf

Christa Schuppler  
Bürgermeisterin